

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) |
Künstlermarkt Festsetzung oder nicht

Autor	Beitrag
dealb 24.11.2021 17:47	<p>Schönen guten Abend zusammen,</p> <p>benötige mal wieder qualifizierte Hilfestellung in Sachen Festsetzung. Hier möchte eine Gewerbetreibende einen Künstlermarkt über 2 Tage (Sa + So) veranstalten. Es sind wohl ca. 30-40 Aussteller geplant teils gewerblich teils nicht. Nun stellt sich mir die Frage, ob hier eine Festsetzung gemacht wird. Das andere Problem ist der Sonntag.....</p> <p>:danke:</p>
ernie 25.11.2021 09:49	<p>:moin:</p> <p>Wenn die Voraussetzungen nach § 68 Abs. 1 o. 2 GewO vorliegen wäre er festsetzungsfähig. Ich würde erstmal klären, ob die i.d.R. 12 gewerblichen Anbieter vorhanden sind. Lass dir eine Ausstellerliste nebst Angabe/Nachweis über gewerbliche Tätigkeit vorlegen. Darüber hinaus wäre zu klären, ob es ein Spezial- oder Jahrmarkt ist. Scheint mir aber das geringste Problem.</p> <p>Zur Durchführung am Wochenende, insbesondere Sonntag, kann ich nichts sagen, da wir in Nds. ein anderes Feiertagsgesetz haben.</p> <p>Vielleicht hilfts es aber trotzdem ein wenig weiter :)</p>
HBinder 29.11.2021 13:56	<p>Hallo,</p> <p>wenn die Veranstaltung regionale Bedeutung hat, ist eine Ausnahmegenehmigung nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz BW möglich. Dies steht nicht so im Gesetz drin, wurde aber vor vielen Jahren im Rahmen einer Arbeitstagung oder ähnlichem besprochen. Regionale Bedeutung kann eine Veranstaltung aufgrund ihrer Größe haben und dadurch, in welchem Umfang sie beworben wird. Bei der erstmaligen Einschätzung kann auch die IHK behilflich sein. Vor Erteilung der Ausnahme sind aber auch die Kirchen anzuhören.</p> <p>Grüße HBinder</p>
SteBa 30.11.2021 07:45	<p>:gruessgott: Herr Kollege,</p> <p>ich habe da mal ein Infoschreiben zu der Thematik "Ladenöffnung, Marktfestsetzung und FTG-Ausnahmen" zusammengestellt. Den Abschnitt bezüglich der Sonn- und Feiertagsausnahmen hänge ich hier mal an. Darin sind auch die angesprochenen Erlässe vom RP Stuttgart und ein Urteil vom VGH Mannheim aufgeführt.</p> <p>Viele Grüße</p> <p>SteBa</p>
HBinder 01.12.2021 14:11	<p>Super! So hatte ich es inhaltlich in Erinnerung.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:
- 108.10 Recht - Info FTG-Ausnahmen.pdf 215,24 KB

